

Freigabemitteilung Nr. 7 Sportgerichtsbarkeit Speicherpfad/Dokument:				Version: 3.70
		DFBnet		
		111213_DFBnet_Sportgericht_3 70-Freigabemitteilung.doc		
	Erstellt:	Letzte Änderung:	Geprüft:	Freigabe:
Datum:	13.12.11	13.12.2011 12:20:00	13.12.2011	14.12.2011
Version:	1.0	1.0	1.0	1.0
Name:	P. Smerzinski	P. Smerzinski	Leibküchler/Pohl	P. Smerzinski

© 2011 DFB-Medien GmbH & Co. KG

Alle Texte und Abbildungen wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet, dennoch können etwaige Fehler nicht ausgeschlossen werden. Eine Haftung der DFB-Medien, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Schäden oder Folgeschäden, die aus der An- und Verwendung der in diesem Dokument gegebenen Informationen entstehen können, ist ausgeschlossen.

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe sowie die Veröffentlichung dieser Unterlage sind ohne die ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der DFB-Medien nicht gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder der GM-Eintragung vorbehalten.

Die in diesem Dokument verwendeten Soft- und Hardwarebezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.



Zum Inhalt

1.	Allg	Allgemein		
2.	Mehrere Beschuldigte in einem Fall Verbesserungen im Dialogfluss und bei den Funktionen			
3.				
	3.1	3		
		3.1.1	Signatur beim Mailversand	3
		3.1.2	Kosten und Gebühren	3
		3.1.3	Verkürzung des Begründungsfelds	3
		3.1.4	Vorbelegung beim Betreff	3
	3.2	3.2 Verbesserungen im Dialogfluss		
		3.2.1	Fallanlage	4
		3.2.2	Vorbelegung	4
		3.2.3	Markierung der offiziellen Vereinsadresse	4
		3.2.4	Anzeige der Vereinsnummer innerhalb der Vereinsliste	4
		3.2.5	Freigabe	4



1. Allgemein

Mit dem Release 3.70 werden die im Folgenden beschriebenen Änderungen in der DFBnet Sportgerichtsbarkeit implementiert.

2. Mehrere Beschuldigte in einem Fall

In Bezug auf mehrere Beschuldigte innerhalb eines Falls wird der Zustand der Version 3.50 in Einvernehmen mit den Anwendern zunächst wieder hergestellt. Das bedeutet, gibt es mehr als einen Beschuldigten für einen Fall, dann wird für jeden Beschuldigten ein Vorgangsdokument erzeugt.

3. Verbesserungen im Dialogfluss und bei den Funktionen

3.1 Funktionen

3.1.1 Signatur beim Mailversand

Die Signatur beim Versenden der Mails wird ab dieser Version mit dem ausgewählten Gericht und dem Bearbeiter vorbelegt. Diese Vorbelegung ist überschreibbar und kann ergänzt werden.

3.1.2 Kosten und Gebühren

Die konfigurierten Zahlen für Kosten und Gebühren werden nun in den entsprechenden Feldern vorbelegt, sind aber nicht mehr als Höchstgrenzen zu interpretieren. Hierzu gehört dann auch die neue Beschriftung in der Gerichtskonfiguration von "Höchstgrenze" auf "Vorbelegung".

3.1.3 Verkürzung des Begründungsfelds

Das Begründungsfeld wird in der Anzeige von 20 auf 8 Zeilen verkürzt, der gesamte Inhalt kann aber über einen Scroll-Balken angezeigt werden. Dies erleichtert das das Betätigen des "Speichern"-Buttons.

3.1.4 Vorbelegung beim Betreff

Bei Versand der Mails wird die Betreffzeile mit dem Aktenzeichen des Falls vorbelegt, ist aber überschreibbar.



3.2 Verbesserungen im Dialogfluss

3.2.1 Fallanlage

Nach dem Klick auf den Karteireiter "Entscheidung" wird sofort auf den Tab "Beschuldigte" navigiert, so dass der Anwender hier gleich weiter arbeiten kann.

3.2.2 Vorbelegung

Bei der Bearbeitung der Entscheidung ist in der Combobox der Eintrag "Urteil" vorbelegt.

3.2.3 Markierung der offiziellen Vereinsadresse

Vereinsauswahl in der Bearbeitung eines "freien Falls": Hat ein Verein mehrere Adressen, so wird nun über eine Markierung gut sichtbar angezeigt, welche der Adressen die offizielle Vereinsadresse ist.

3.2.4 Anzeige der Vereinsnummer innerhalb der Vereinsliste

Mit der Anzeige der 8-stelligen Vereinsnummer können Vereine mit gleich lautenden Namen eindeutig unterschieden werden und damit eindeutig ausgewählt werden.

3.2.5 Freigabe

Mit der Freigabe eines Urteils positioniert das System auf den Tab "Versand", so dass von hier aus sofort das Urteil zugestellt werden kann.